Leseprobe



Dr.-Ing. Paul Christiani GmbH & Co. KG
www.christiani.de

Wolfgang Kleinöder | WiSo Klartext
Verstehen. Wiederholen. Bestehen.
1. Auflage 2026
Artikelnr.: 107745 | ISBN 978-3-95863-363-6

Christiani
seit 1931

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **3**

1 Junge Menschen in Ausbildung und Beruf **7**

1.1 Das duale System der Berufsausbildung – Ausbildungsbetrieb 7
1.2 Rechtsrahmen von Arbeitsverhältnissen 12
1.2.1 Der Arbeitsvertrag 13
1.2.2 Arbeitsrecht und Arbeitsschutz 15
1.2.2.1 Technischer Arbeitsschutz 16
1.2.2.2 Sozialer Arbeitsschutz 17
1.2.3 Ende des Arbeitsverhältnisses – Arbeitszeugnisse 28
1.2.4 Atypische Beschäftigungen 28
1.2.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf 29
1.2.6 Die Arbeitsgerichte 29
1.3 Möglichkeiten und Grenzen der tariflichen Auseinandersetzung und betrieblichen Mitbestimmung 32
1.3.1 Tarifgeschehen 32
1.3.2 Betriebliche Mitbestimmung 39
1.3.2.1 Betriebsrat 40
1.3.2.2 Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) 45
1.4 Wandel der Arbeits- und Lebenswelt 48
1.5 Lebenslanges Lernen 50
1.6 Leben, Lernen und Arbeiten in Europa 53

2 Nachhaltige Existenzsicherung **57**

2.1 Das soziale Sicherungssystem 57
2.1.1 Die gesetzliche Sozialversicherung 57
2.1.1.1 Die gesetzliche Krankenversicherung 58
2.1.1.2 Die Unfallversicherung 59
2.1.1.3 Die Rentenversicherung 62
2.1.1.4 Die Arbeitslosenversicherung 63
2.1.1.5 Die Pflegeversicherung 64
2.2 Grenzen der sozialen Sicherungssysteme und private Vorsorge 67
2.2.1 Grenzen der sozialen Sicherungssysteme 67
2.2.2 Möglichkeiten privater Absicherung und Vorsorge 69
2.3 Die Sozialgerichte 71
2.4 Die Entgeltabrechnung 73
2.5 Steuern und Transferleistungen 77
2.5.1 Steuern 77
2.5.2 Transferleistungen des Staates 84
2.6 Selbstverantwortendes und unternehmerisches Handeln als Perspektive der Berufs- und Lebensplanung 85
2.6.1 Berufs- und Lebensplanung 85

© by Dr.-Ing. Paul Christiani GmbH & Co. KG

Wolfgang Kleinöder | WiSo Klartext
Verstehen. Wiederholen. Bestehen.
1. Auflage 2026
Artikelnr.: 107745 | ISBN 978-3-95863-363-6

2.6.2 Schritte in die Selbstständigkeit – Existenzgründung 89

3 Unternehmen, Organisationen und private Marktteilnehmende in Wirtschaft und Gesellschaft sowie im Rahmen einer global vernetzten Welt 93

3.1 Rolle von Unternehmen und Organisationen 93
3.1.1 Betriebliche Kennziffern 93
3.1.2 Das ökonomische Prinzip 96
3.1.3 Unternehmen 97
3.1.4 Produktionsfaktoren 99
3.1.5 Güter 100
3.1.6 Unternehmensformen 101
3.1.7 Unternehmenszusammenschlüsse 106
3.1.8 Standortfaktoren 108
3.1.9 Aufbau von Unternehmen und Betrieben 110
3.1.10 Unternehmen im Wandel 111
3.1.11 Das Prinzip der Nachhaltigkeit 111
3.2 Rolle von privaten Marktteilnehmenden 113
3.2.1 Die Bedürfnisse von Marktteilnehmern 113
3.2.2 Der Markt 114
3.2.3 Rechtsgeschäfte der privaten Marktteilnehmer 117
3.2.4 Verbraucherschutz – Verbraucherberatung 125
3.2.5 Kredite 127
3.2.6 Individuelle Vermögensbildung 128
3.2.7 Nachhaltiger Konsum – Was ist das? 130
3.2.8 Das Wirtschaftssystem – die Bundesrepublik Deutschland in der global vernetzten Weltwirtschaft 131
3.2.9 Die Bundesrepublik Deutschland in einer global vernetzten Welt 133
3.2.9.1 Die Bundesrepublik in einem zusammenwachsenden Europa 133
3.2.9.2 Globalisierung 134

Register 144

© by Dr.-Ing. Paul Christiani GmbH & Co. KG

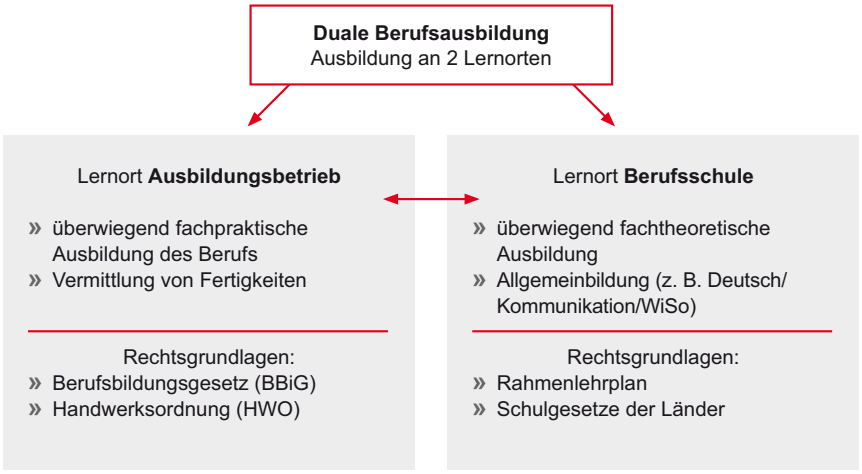
Wolfgang Kleinöder | WiSo Klartext
Verstehen. Wiederholen. Bestehen.
1. Auflage 2026
Artikelnr.: 107745 | ISBN 978-3-95863-363-6

1 Junge Menschen in Ausbildung und Beruf

1.1 Das duale System der Berufsausbildung – Ausbildungsbetrieb

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es über 300 anerkannte Ausbildungsberufe (Stand 2024, BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung).

Die Ausbildung erfolgt überwiegend im Rahmen des „dualen Systems“:



Rechtliche Grundlage für die betriebliche Ausbildung ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der aktuellen Fassung von 2025. Dieses Gesetz regelt alle wesentlichen Fragen für die gewerbliche und kaufmännische Berufsausbildung, die Fortbildungen, die Umschulungen sowie die Berufsvorbereitung.



© by Dr.-Ing. Paul Christiani GmbH & Co. KG

Wolfgang Kleinöder | WiSo Klartext
Verstehen. Wiederholen. Bestehen.
1. Auflage 2026
Artikelnr.: 107745 | ISBN 978-3-95863-363-6

Im Bereich des Handwerks gilt die Handwerksordnung (HwO).

Die konkrete Ausbildung wird durch den Ausbildungsvertrag begründet. Dieser Vertrag wird zwischen den Ausbildenden und dem Auszubildenden abgeschlossen. Er muss schriftlich abgeschlossen werden, bei Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter den Vertrag ebenfalls unterzeichnen.

Verbindliche Inhalte des Ausbildungsvertrages

Das Berufsbildungsgesetz (§11) legt verbindlich fest, welche Inhalte der Vertrag regeln muss. Dies sind insbesondere:

- Name und Anschriften der Vertragspartner,
- Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung, insbesondere die Berufstätigkeit, für die ausgebildet werden soll (= Beruf),
- Beginn und Dauer der Berufsausbildung,
- die Ausbildungsstätte und Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte,
- Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit,
- Dauer der Probezeit,
- die Höhe der Ausbildungsvergütung,
- Dauer des Urlaubs,
- Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann,
- ggf. Hinweise auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Berufsausbildungsverhältnis anzuwenden sind.

Zuständige Stellen

Der Ausbildungsvertrag muss schriftlich abgeschlossen werden und bei der zuständigen Stelle eingetragen werden. Zuständige Stellen sind die Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. die Handwerkskammern (HWK).

Der Ausbildungsvertrag muss laut Berufsbildungsgesetz (§ 11 BBiG) spätestens vor Beginn der Ausbildung schriftlich unterzeichnet werden.

Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag

Das Berufsbildungsgesetz regelt auch die Rechte bzw. Pflichten des Auszubildenden und des Ausbildenden (§§ 13-16).

© by Dr.-Ing. Paul Christiani GmbH & Co. KG

Wolfgang Kleinöder | WiSo Klartext
Verstehen. Wiederholen. Bestehen.
1. Auflage 2026
Artikelnr.: 107745 | ISBN 978-3-95863-363-6

Pflichten	
Auszubildender (§13 BBiG)	Ausbildender/Betrieb (§14-17 BBIG)
Lernpflicht	Ausbildungspflicht
Sorgfaltspflicht	Vergütungspflicht
Teilnahme am Berufsschulunterricht, Prüfungen und weiteren Ausbildungsmaßnahmen	Freistellung für Berufsschulunterricht, Prüfungen und weitere Ausbildungsmaßnahmen
Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich behandeln	Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung stellen
Stillschweigen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wahren	Sicherstellen, dass Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet werden
schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis führen	Auszubildende anhalten, dass sie Ausbildungsnachweise führen und diese regelmäßig durchzusehen
Weisungen befolgen, die im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbildenden oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden	Aufgaben übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und den körperlichen Kräften des Auszubildenden angemessen sind
Die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung (Betriebsordnung) beachten	Ausstellen eines einfachen oder (auf Wunsch des Auszubildenen) qualifizierten schriftlichen Zeugnisses bei Beendigung der Ausbildung

Die zuständigen Stellen (IHK/HWK) sind auch für die Prüfungen im Rahmen der Ausbildung verantwortlich.

Die Ausbildungsordnungen der jeweiligen Berufe legen die Struktur (Form/Zeit) der Prüfungen fest.

Zwischenprüfung

In einigen Berufen werden Zwischenprüfungen durchgeführt (z. B. Medien- und Druckberufe). Die Zwischenprüfung gibt Aufschluss über den Ausbildungsstand (§ 48 BBiG).

Das Ergebnis der Zwischenprüfung wird in Unternehmen bisweilen herangezogen, wenn es darum geht, die Abschlussprüfung wegen guter Leistungen vorzuziehen und damit die Ausbildung kürzer zu gestalten. Das Ergebnis der Zwischenprüfung wird auf dem Zeugnis der Abschlussprüfung nicht mitaufgeführt.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für Auszubildende eine Voraussetzung dafür, zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Einige Ausbildungsordnungen sehen eine Abschlussprüfung in zwei zeitlich

© by Dr.-Ing. Paul Christiani GmbH & Co. KG